

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan zu ändern

4. Änderung

(§§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 und 13 Baugesetzbuch -BauGB-
- vereinfachtes Verfahren -

Der Gemeinderat **Schwaigen** hat am 15.09.2025 beschlossen, den für das Gebiet

"Beiderseits des Birkenweges"

bestehenden rechtswirksamen Bebauungs- und Grünordnungsplan für die Grundstücke Fl.Nr. 728 und 729, Gemarkung Schwaigen zu ändern.

Der Geltungsbereich kann dem Lageplan vom 03.09.2025 entnommen werden.

Die Gemeinde Schwaigen möchte die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses im Bereich der ehemaligen Gewächshäuser schaffen, sowie die bestehenden Obstbäume und Grünflächen baurechtlich sichern.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung eines Plan-Entwurfs wird dieser samt Begründung ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schwaigen, den 18.09.2025

Gemeinde Schwaigen



Hubert Mangold
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln der Gemeinde Schwaigen
am: 18.09.2025
abzunehmen am: 06.10.2025

Schwaigen, den 06.10.2025
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt

abgenommen:

Unterschrift

